



**Positionspapier zur
Kulturpolitik 2005**

Für eine Kulturpolitik, die Vielfalt fördert und die Regionen stärkt

Die CVP steht zu einer aktiven und starken Kulturpolitik

Die CVP anerkennt die zentrale Bedeutung von Kulturförderung, Kulturerhaltung und Kulturvermittlung. Diese drei Pfeiler der Kulturpolitik bilden zusammen ein zentrales gesellschaftliches Element, für welches nebst den Kantonen und Gemeinden auch der Bund Verantwortung übernehmen muss. Deshalb setzt sich die CVP dafür ein, dass die Mittel für die Kulturförderung, -erhaltung und -vermittlung auch in Zeiten knapper Budgets ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Die Freiheit der Kunst wird von der CVP als hohes Gut einer offenen, freien Gesellschaft anerkannt und respektiert. Deshalb soll staatliche Kulturförderung möglichst unabhängig, transparent und bürgerfreundlich ausgestaltet sein. Wo die Würde des Menschen schwerwiegend verletzt wird, soll die Freiheit der Kultur aber Ihre Grenzen haben.

Für die CVP ist es selbstverständlich,

- *dass Kultur- und Kunstfreiheit für eine lebendige Demokratie unabdingbare Rahmenbedingungen sind,*
- *dass Kulturschaffende unabhängig und quer denkend wirken sollen und dürfen,*
- *dass die Kulturförderung einen wichtigen Platz im Aufgabenbereich eines Staates einnimmt,*
- *dass die kulturelle Vielfalt der Schweiz mit Unterstützungsmassnahmen und Austauschprogrammen gefördert wird,*
- *dass Kultur und Kunstschaffen bei internationalen Auftritten unseres Landes ein Teil der „Marke Schweiz“ sein müssen,*
- *dass die Kultur im Schulunterricht und in der Ausbildung nicht vernachlässigt werden darf, sondern besonders gefördert werden muss,*
- *dass sich der Staat, öffentliche Institutionen und Medien nicht aus der kulturellen Verantwortung ziehen dürfen und ihren Beitrag zur Kulturvermittlung leisten müssen,*
- *dass die Bewahrung des traditionellen und Identität bildenden Kulturgutes nicht vernachlässigt werden darf.*

Die CVP fordert ein Kultur-Leitbild

Die heutige Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet von Kultur und Kunst ist - mehr zufällig als geplant - historisch gewachsen. Der Bund handelte bisher meist „passiv subsidiär“ (wenn der Kanton zahlt, zahlt auch der Bund) und sprang dort ein, wo sich weder ein Kanton noch Private verantwortlich fühlten. Diese Situation ist äusserst unbefriedigend und für alle Parteien intransparent.

Die CVP fordert, dass die Kulturpolitik des Bundes generell überdacht wird. Es soll nicht weiter dem Zufall überlassen werden, wann der Bund wo welche Kultur fördert. Konkret heisst dies: Der Bund

gibt sich für seine Kulturpolitik ein Leitbild und übernimmt primär nur diejenigen Aufgaben, welchen die Kantone und Gemeinden nicht nachkommen können.

Der Bund soll damit klar „aktiv subsidiär“ tätig sein. Beispiele dafür sind:

- Die Erhaltung und Pflege des schweizerischen kulturellen Erbes: Landesmuseum, Landesbibliothek, gebautes kulturelles Erbe
- gesamtschweizerische Wettbewerbe
- Auftritte im Ausland und Austausch mit dem Ausland
- die in der Bundesverfassung explizit erwähnte Filmförderung.

Mit der konsequenten Durchsetzung einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kann eine effizientere und wirksamere Kulturförderung betrieben werden. In der Schweiz kommen die Gemeinden für mehr als die Hälfte der öffentlichen Kulturfinanzierung auf, 85 Prozent davon tragen die grösseren Städte. Diese wichtigen Tätigkeiten der Kommunen und Städte sollen auf kantonaler und kommunaler Ebene gefestigt und unterstützt werden. Der Bund soll in der Förderung, Erhaltung und Vermittlung von Kultur und Kunst nur diejenigen Aufgaben übernehmen, welche ausschliesslich dem Bund obliegen. Er soll da mitfinanzieren, wo eine Wirkung erzielt werden kann, die im regionenübergreifenden oder gesamtschweizerischen Interesse liegt.

Der Bund kann und soll auch koordinierend wirken. Dabei soll er mit seinen Massnahmen im Bereich von Kultur und Kunst Qualitätsmarken setzen, an denen sich die Kantone ausrichten können.

Dies alles bedingt, dass sich der Bund ein Leitbild zur Kulturpolitik gibt.

Bereinigung der Strukturen notwendig

Heute ist häufig unklar, welche Bundesstelle oder welche Institution welche Tätigkeiten im Interesse von Kultur und Kunst ausübt. Nebst dem Bundesamt für Kultur und der Pro Helvetia, welche beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angesiedelt sind, befassen sich auch Präsenz Schweiz, das Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) - alle drei beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angesiedelt - mit Kultur und Kunst.

Für die CVP stellt sich die Frage, weshalb sich fünf verschiedene Bundesstellen oder Institutionen in zwei Departementen mit Kultur und Kunst befassen müssen. Die CVP verlangt eine Bündelung der Kräfte durch eine klare Strukturbereinigung.

Die Zusammenführung aller Kulturaufgaben soll an einer zentralen Stelle - im Bundesamt für Kultur - erfolgen. Im Gegenzug soll das Bundesamt für Kultur von fremden Aufgaben entlastet werden.

Schaffung eines Kultur-Kompetenzzentrums

Im Bereich der Kulturpolitik fordert die CVP eine neue Organisationsstruktur, die sämtliche Kompetenzen an ein bundeseigenes Kultur-Kompetenzzentrum (ev. Staatssekretariat) überträgt. Die Tätigkeiten von Pro Helvetia und des Bundesamtes für Kultur (BAK) sollen in diesem Kompetenzzentrum zusammengeführt werden. Andere Stellen wie Präsenz Schweiz und das Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik, welche ebenfalls in der Kulturpolitik tätig sind und Kulturfachpersonen stellen, sollen die benötigten Kompetenzen beim Kompetenzzentrum beziehen. Dies soll auch für die Tätigkeit der Kulturattachés gelten.

Die Kompetenzen der Kulturpolitik des Bundes sollen somit an einer Stelle konzentriert und die Federführung geklärt sein. Dies fördert die Transparenz, hilft Doppelspurigkeiten verhindern, schafft Synergien und führt dazu, dass das Ziel einer aktiven Subsidiarität in der Kulturpolitik des Bundes besser erreicht werden kann.

Die geforderte Strukturbereinigung bewirkt eine Professionalisierung der Kulturpolitik des Bundes und erleichtert das Herauskrystallisieren einer klaren Vorstellung über die Ziele der Kulturpolitik.

Zum Entwurf des Kulturförderungsgesetz

Die CVP bedauert, dass das zur Vernehmlassung stehende Kulturförderungsgesetz und die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes eine Weiterführung der bisherigen Kulturpolitik des Bundes in denselben Strukturen vorsehen. Die CVP fordert, dass der Bundesrat vor Beginn der Revisionsarbeiten an diesen Gesetzen ein ganzheitliches Leitbild für die zukünftige Kulturpolitik erarbeitet. Eine Vereinfachung der Strukturen würde die Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren verbessern, einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen und die Schaffung von Kultur auf höchster Qualitätsstufe optimal unterstützen. Dies alles stärkt schlussendlich die Bedeutung der Kultur in der Gesellschaft.

Die Positionen der CVP

- Die CVP anerkennt die zentrale Bedeutung von Kulturförderung, Kulturerhaltung und Kulturvermittlung.
- Für die CVP ist klar, dass sich nebst den Kantonen und Gemeinden auch der Bund an der Kulturpolitik beteiligen soll, auch wenn ihm dies die Bundesverfassung nicht vorschreibt.
- Die CVP fordert aber, dass der Bund in der Kulturpolitik nur dort aktiv wird, wo eine gesamtschweizerische Perspektive unabdingbar ist.
- Die CVP fordert, dass die Tätigkeiten der Pro Helvetia und des Bundesamtes für Kultur in einem Kultur-Kompetenzzentrum zusammengeführt werden.
- Die CVP fordert, dass sich das EDA nicht aktiv an der Kulturpolitik beteiligt, sondern dass es die Kompetenzen beim Kompetenzzentrum bezieht.